

STADT HERTEN

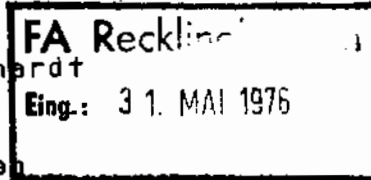
DER STADTDIREKTOR



Stadtverwaltung · 4352 Herten · Postfach 1749

An das
Fernmeldeamt
z. Hd. Herrn Eberhardt
Postfach

4350 Recklinghausen



Auskunft erteilt Herr Kaczmarek	Zimmer 130
(0 23 66) 303-1	Durchwahl 303 386
Sprechzeiten: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr montags bis 17.30 Uhr samstags geschlossen	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

StA 10-K Ka/Kr

26. Mai 1976

Betr.: Mangelhafter Rundfunk- und Fernsehempfang im Hertener Süden

Bezug: Telefongespräch vom 20. 5.1976 zwischen Ihnen und
Herrn Kaczmarek

Sehr geehrter Herr Eberhardt!

Ich beziehe mich auf das vorgenannte Telefongespräch und überreiche als Anlage die Zusammenstellung derjenigen Fernsehteilnehmer, die sich über mangelnde Empfangsqualität bei den Fernsehprogrammen beklagen.

Wie vereinbart, gehe ich davon aus, daß Sie mir den in Aussicht genommenen Ortstermin mitteilen, sobald die fernmeldeamtsinterne Abstimmung abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Pickmann)

Anlagen

Stadt Herten

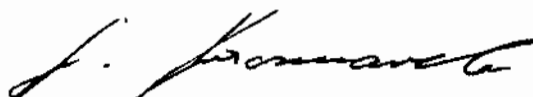
Herten, den 4. Juni 1976

Sehr geehrter Herr Eberhardt!

Der anliegende Auszug aus der Zeitschrift "Landtag intern" vom 25. 5.1976 dürfte sicherlich auch für Sie von Interesse sein.

Offenbar beschäftigt man sich mittlerweile auch im politischen Raum mit unserem Problem.

Mit freundlichen Grüßen



SPD-Ortsverein
Herten-Mitte/Süd
Vorsitzender
KARL STEINHART

4352 HERTEN, TEL: 10.1.1977

VERMESSUNG 2/4 POSTFACH 1109
RUE HERTEN (REK) 505 1
DURCHWAHL 305 FOS IVORZIMMER
505 100

Herrn

Stadtdirektor Pickmann /
Stadtrechtsrat Holl,
Haasch /
Puzicha /
Scholz /
Haverkamp
Werner
Hildebrandt
Wilmert

Eberhard, Fernmeldeamt R'hausen
Engel /

Frau Weiser/
" Mensch

E i n l a d u n g

Am Montag, dem 17. Januar 1977, findet um 14.00 Uhr

im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Herten

7.06.1977

Zi 114

eine Besprechung statt, in der Herr Eberhard vom Fernmeldeamt Recklinghausen über die Ergebnisse der Vermessungen bezüglich des gestörten Fernsehempfangs im Hertener Süden berichten wird.

Hiermit lade ich zu der Besprechung ein und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

KARL STEINHART

4352 HERTEN, DEN 22.10.1975
CLEMENSSTR. 10 POSTFACH 1809
RUF HERTEN (08340) 303-1
DURCHWAHL 303 805 (VORZIMMER)
303 806

An die
Stadt Herten
z.H. Herrn Bürgermeister W. Wessel
Stadtdirektor H. U. Stanke

4352 Herten
Rathaus

STADT HERTEN Der Bürgermeister	
Eing. am: 27. OKT. 1975	12/10
<input checked="" type="checkbox"/> U. Herrn StDir. z. Weiteren	X
<input type="checkbox"/> Antwort bitte mir z. Inform.	
<input type="checkbox"/> 10 K Antwort bitte vorlegen	

Betr.: Anfragen und Anträge aus der Bürgerversammlung
des SPD Ortsvereins Herten-Mitte/Süd am 21.10.1975
im Lokal "Rosengarten", Herten-Süd

1. Antrag auf Gestellung eines Schulbusses

Die Kinder der Anwohner der verlängerten Hohewardstraße haben weite und gefährliche Schulwege. Aus diesem Grunde ist der Einsatz eines Schulbusses erforderlich. Für die Kinder aus dem Industriegelände wird ein solcher Schulbus bereits eingesetzt, der angeblich wenige Kinder befördert und keine aus dem Bereich der Autobahn bis zur Eisenbahn aufnimmt.

2. Antrag auf Überwachung des Schulweges

Die Kinder der Anwohner der Hohewardstraße zwischen der Autobahn und der Eisenbahn haben einen gefährlichen Schulweg. Viele müssen den Weg über die Hohewardstraße über den Handweiser zur Bushaltestelle nehmen. Am Handweiser parken PKWs, deren Insassen die Jugendlichen sowohl in sittlicher als auch moralischer Hinsicht gefährden.

Die Kinder, die den anderen Weg zur Schule über die Autobahnbrücke gehen müssen, sind ebenfalls gefährdet, da an dieser Brücke z.Z. Bauarbeiten ausgeführt werden und der Fußweg schlecht abgesichert ist, wodurch die Kinder und ältere Personen unfallgefährdet sind. Um diesen Mißstand zu beseitigen, wäre eine bessere Absicherung erforderlich.

3. Antrag auf Errichtung einer Spielplatzanlage

Die Kinder von der verlängerten Hohewardstraße haben selbst

KARL STEINIART

4352 HERTEN, DEN 22.10.1975

CLEMENSSTR. 10 - POSTFACH 1809
RUF HERTEN (03360) 309-1
DURCHWAHL 309 805 (VORZIMMER)
309 806

An die

Stadt Herten
z.H. Herrn Bürgermeister W. Wessel
Stadtdirektor H. U. Stanke

24. OKT. 1975
Der Stadtdirektor

4352 Herten
Rathaus

Betr.: Anfragen und Anträge aus der Bürgerversammlung
des SPD Ortsvereins Herten-Mitte/Süd am 21.10.1975
im Lokal "Rosengarten", Herten-Süd

1. Antrag auf Gestellung eines Schulbusses

Die Kinder der Anwohner der verlängerten Hohewardstraße haben weite und gefährliche Schulwege. Aus diesem Grunde ist der Einsatz eines Schulbusses erforderlich. Für die Kinder aus dem Industriegelände wird ein solcher Schulbus bereits eingesetzt, der angeblich wenige Kinder befördert und keine aus dem Bereich der Autobahn bis zur Eisenbahn aufnimmt.

2. Antrag auf Überwachung des Schulweges

32 / 40
Die Kinder der Anwohner der Hohewardstraße zwischen der Autobahn und der Eisenbahn haben einen gefährlichen Schulweg. Viele müssen den Weg über die Hohewardstraße über den Handweiser zur Bushaltestelle nehmen. Am Handweiser parken PKWs, deren Insassen die Jugendlichen sowohl in sittlicher als auch moralischer Hinsicht gefährden.

Die Kinder, die den anderen Weg zur Schule über die Autobahnbrücke gehen müssen, sind ebenfalls gefährdet, da an dieser Brücke z.Z. Bauarbeiten ausgeführt werden und der Fußweg schlecht abgesichert ist, wodurch die Kinder und ältere Personen unfallgefährdet sind. Um diesen Mißstand zu beseitigen wäre eine bessere Absicherung erforderlich.

3. Antrag auf Errichtung einer Spielplatzanlage

Die Kinder von der verlängerten Hohewardstraße haben selbst

einen Spielplatz eingerichtet und dort Fuß- und Handball gespielt. Dieser lag in der Nähe des Bahngeländes. Vor kurzer Zeit wurde er durch Baufahrzeuge so stark beschädigt, daß er als Spielplatz nicht mehr genutzt werden kann. Man hat, einen neuen Spielplatz zu errichten.

4. Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsanlage für Rundfunk und Fernsehen

Fus Durch die ständig höherwerdenden Kohlenhalden wird der Empfang für Rundfunk und Fernsehen immer schlechter. Es ist zu überlegen, wie hier Abhilfe geschaffen werden kann; evtl. durch Gemeinschaftsanlagen oder durch Aufstellen eines Senders.

5. Antrag auf Beseitigung der Geruchsbelästigung durch die Hühnerfarm

Nach Angaben der Anwohner der verlängerten Hohewardstraße macht sich die durch Abwässer hervorgerufene Geruchsbelästigung der Hühnerfarm sehr stark bemerkbar. Es wird insbesondere darüber geklagt, daß diese Abwässer am späten Nachmittag in den Graben eingelassen werden, damit Beschwerden beim Gewerbeaufsichtsamt nicht mehr möglich sind, da die Beamten dann bereits Dienstschluß haben.

32 23 6. Antrag auf Einhaltung der Auflagen für die Haldenaufschüttungen

Bei den Haldenaufschüttungen geht es den Anwohnern der Hohewardstraße darum, daß die vom Gewerbeaufsichtsamt und Bergamt auferlegten Auflagen eingehalten werden und damit die Umweltschutzmaßnahmen gesichert sind. Sowohl die Haldenhöhe als auch weitere Halden sind unerträglich für den südlichen Bereich. Wenn schon bisher die daraus entstandenen Beschwerden von der Bevölkerung in Kauf genommen wurden, sollten für den südlichen Hertener Bereich andere Maßnahmen Entlastung bringen, um die bisherigen Belastungen abzubauen.

67 7. Antrag auf Ausbau der Straßen

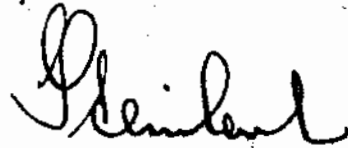
Die verlängerte Hohewardstraße ab Autobahn bis zum Industriebereich sollte ausgebaut werden, um Verkehrsgefährdungen zu beseitigen. Auch der Anschluß im Industriegebiet an die Ewaldstraße sollte schnellstens vollzogen werden. Bei einer solchen Gelegenheit könnte dann die Hohewardstraße von Hertener in Richtung Wanne-Eickel für den LKW-Verkehr gesperrt werden.

8. Antrag auf Anbringung eines Briefkastens
und Einrichtung eines öffentlichen Fernsprechers

(PA)
Am Die Anwohner der verlängerten Hohewardstraße bitten um Anbringung eines Briefkastens und Einrichtung eines öffentlichen Fernsprechers im südlichen Bereich, Nähe der Gaststätte "Rosengarten". Die Angelegenheit sollte an die Post weitergegeben werden, damit dem Wunsch Rechnung getragen werden kann.

Die SPD-Ratsmitglieder des SPD-Ortsvereins Herten-Mitte/Süd bitten, die Anträge zu überprüfen und danken für die Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Durchdruck

Frau Ursula Frank, 4352 Herten, Hohewardstraße Garten Nr. 83 zur Bekanntgabe an die Nachbarschaft. Zu vermerken ist, daß die Überprüfung der Linienführung der Linie 24 in unserem Hause vorgenommen wird. Sobald diese abgeschlossen ist, werde ich Ihnen weitere Nachricht zukommen lassen.

Herrn Paul Haasch, 4352 Herten, Herner Str. 102
Herrn Robert Pusch, 4352 Herten, Hohewardstr. 48

mit der Bitte um Bekanntgabe an die Anwohner der Hohewardstraße

Herrn Vorsitzenden des Jugendwohlfahrtsausschusses
Waldemar Göllner, 4352 Herten, Hohensteinstr. 8a

Herrn stellv. Vorsitzenden des Schulausschusses
Heribert Bischoff, 4352 Herten-Westerholt, Kurze Str. 10

Herrn Vorsitzenden des Bauausschusses
Siegfried Hoyer, 4352 Herten, Hermannstr. 2

Gesamter Luftraum über der Bundesrepublik Tieffluggebiet?

Der Verkehrs- und Sportflieger drohen „schwerwiegende Einschränkungen“. Auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Heinz Küpper (Drs. 8/818) hat Verkehrsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) die Forderung der Bundeswehr, den gesamten Luftraum über der Bundesrepublik zum Tieffluggebiet erklären zu lassen, bestätigt. Nach einer gemeinsamen Konzeption des Verkehrs- und Bundesverteidigungsministeriums soll „zur Entmischung der Flüge schneller militärischer Hochleistungsstrahlflugzeuge und langsamer Zivilmaschinen“ zwischen 240 und 520 Meter ein „Höhenband“ von montags bis freitags in der Zeit von 7 bis 17 Uhr Ortszeit grundsätzlich für militärische Tiefflüge freigehalten werden.

Riemer befürchtet negative Auswirkungen: „In der Forderung sind keine Ausnahmen für bestimmte Flugplätze oder andere Gebiete aufgeführt. Danach sind zu den ange-



Negative Auswirkungen für die zivile Luftfahrt erwartet die Landesregierung, wenn der gesamte Luftraum über der Bundesrepublik zum militärischen Tieffluggebiet erklärt werden sollte. Foto: Tüselmann

gebenen Zeiten nahezu alle Landeplätze und Segelfluggelände betreffen. Selbst wenn die bisher um stärker frequentierte Flugplätze gelegenen Schutzzonen von 3,7 Kilometer Radius bestehen bleiben, sind Leistungssegeelflüge nicht mehr durchzuführen; auch Überlandflüge mit Motorflugzeugen sind nur unter erschwerten Bedingungen möglich.“ Wie Riemer weiter mitteilte, ist die endgültige Entscheidung über Art und Umfang des militärischen Tieffluggebietes vorläufig ausgesetzt.

Für dieses und nächstes Jahr sei ein „Großversuch“ vorgesehen. Für die zivile Luftfahrt bleibe das „Höhenband“ durchlässig. So zum Beispiel für Starts, Landungen und Platzflüge. Um gefährliche Begegnungen oder Zusammenstöße zu vermeiden, sollte jedoch die Verweildauer auf ein Minimum beschränkt werden. Abschließend versicherte Riemer, daß sich die Landesregierung für die „berechtigten Belange“ des Luftsports einsetzen werde (Drs. 8/944).

Minister antworten

SS-Ausstellung

Gegen die Veranstalter einer Waffen- und Antiquitätenausstellung in den Düsseldorfer Rheinterrassen, bei der u. a. SS-Uniformen und Hakenkreuzfahnen gezeigt wurden, hat die Staatsanwaltschaft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dies teilte Justizminister Dr. Diether Posser (SPD) auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Egbert Reinhard (Drs. 8/833) mit. Es werde geprüft, ob ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch, wonach das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verboten ist, vorliegt. Nach den Worten Possers wird die Landesregierung in Zukunft „darauf hinwirken, daß bei der Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungen dieser Art die Bestimmungen des Gewerberechts, des Strafrechts und des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen genau beachtet werden“ (Drs. 8/924).

Gesamtkonferenzen

Kultusminister Jürgen Girgensohn (SPD) hat die regelmäßige Teilnahme von stimmberechtigten Elternvertretern an Gesamtkonferenzen bereits an zahlreichen Schulen als Schulversuch befristet genehmigt. Dagegen sei die Beteiligung von Schülern gesetzlich abgesichert. Auf Anfrage des SPD-Abgeordneten Heinrich Sporleder (Drs. 8/610) teilte Girgensohn mit, die Bereitschaft der Schüler zur Mitarbeit sei „sehr unterschiedlich“ (Drs. 8/945).

Lehrerstellen

„Regionale Unterschiede in der Lehrerversorgung sind durch konsequente Personalplanung der Landesregierung systematisch abgebaut worden“, erklärte Kultusminister Girgensohn auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Hans Litterscheid (Drs. 8/798). Abweichungen in der Zahl der besetzten Planstellen zwischen den Schulämtern hätten wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Schülerzahlen nicht in allen Fällen kurzfristig ausgeglichen werden können. Diese werde jedoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt („in der Regel anlässlich des nächsten Einstellungstermins für neue Lehrer“ geschehen (Drs. 8/912).

Gewalttätigkeiten

156 Gewalttätigkeiten oder Drohungen zwischen in Nordrhein-Westfalen lebenden Türken sind der Polizei seit Anfang 1975 bekanntgeworden. Innenminister Dr. Burkhard Hirsch teilte am 6. Mai auf Anfrage des SPD-Abgeordneten Horst Hein (Drs. 8/859) nicht die Ansicht, daß es sich um Übergriffe der türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“, die seit 1973 als ausländischer Verein auch in NRW zugelassen ist, gehandelt hat. Hirsch dazu: „In keinem der Fälle sei ein politischer Hintergrund erkennbar geworden. Die Landesregierung sehe zur Zeit keine Veranlassung, besondere Schutzmaßnahmen für die in Nordrhein-Westfalen lebenden Türken vor Terrorakten zu ergreifen (Drs. 8/928).

Schülertransporte

Das Land Nordrhein-Westfalen will die Sicherheit bei den täglichen Schülertransporten verbessern. Verkehrsminister Dr. Horst-Ludwig Riemer hat die derzeitige Rechtslage kritisiert, daß Fahrer von Schulbussen nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zu sein brauchen. Auf eine Anfrage des SPD-Abgeordneten Winfried Schoeller (Drs. 8/835) kündigte der Minister eine Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen für eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung an. Die Schulträger sollten bereits jetzt bei Vertragsabschlüssen mit Busunternehmen auf den Einsatz qualifizierter Fahrer dringen (Drs. 8/955).

Fernsehempfang

Für 1,8 Prozent der Fernsehzuschauer in Nordrhein-Westfalen wird der Teleempfang durch die sogenannte „Hochhausabschattung“ beeinträchtigt. Nach den Angaben von Innenminister Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.) nimmt die Zahl der von Hochhäusern verursachten Störungen ständig zu. Auf eine Anfrage der SPD-Abgeordneten Winfried Schoeller und Reinhold Trinius (Drs. 8/881) gab Hirsch bekannt, daß zur Zeit auf Bundes- und Landesebene gesetzliche Regelungen geprüft werden, den Betroffenen einen einwandfreien Fernsehempfang zu garantieren. Dabei sei u. a. auch daran gedacht, Bauherren von Hochhäusern zur Errichtung von Kabelanlagen zu verpflichten, erklärte der Innenminister.

STADT HERTEN


DER STADTDIREKTOR



Stadtverwaltung · 4352 Herten · Postfach 1749

An das
Fernmeldeamt
z. Hd. Herrn Eberhardt
Postfach

4350 Recklinghausen

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Kaczmarek	130
 Durchwahl	
(0 23 66) 303-1	303 386
Sprechzeiten: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr montags bis 17.30 Uhr samstags geschlossen	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)

Datum

StA 10-K Ka/St

30. März 1976

Betr.: Mangelhafter Rundfunk- und Fernsehempfang im Hertener Süden
- Bereich verlängerte Hohewardstraße/Karlstraße -

Bezug: Telefongespräch vom 30. 3.1976 zwischen Ihnen und
Herrn Kaczmarek

Sehr geehrter Herr Eberhardt!

Unter Hinweis auf das vorgenannte Telefongespräch überreiche ich als
Anlagen

1. eine Ablichtung der Eingabe vom 22.10.1975 (vgl. Ziff. 4) des
Stadtverordneten und SPÖ-Fraktionsvorsitzenden Karl Steinhart,
2. eine Ablichtung meines Schreibens vom 30.10.1975,
3. eine Ablichtung des Erinnerungsschreibens des Herrn Steinhart
vom 29. 3.1976.

Vereinbarungsgemäß werde ich Herrn Steinhart um Bekanntgabe derjenigen
Personen bitten, bei denen eine Verschlechterung des Rundfunk- und
Fernsehempfanges eingetreten ist.

Auf dieser Grundlage könnte dann der Ortstermin vereinbart werden, bei
dem das Fernmeldeamt durch Messungen die Störungsquellen ermittelt.
Über die Meßergebnisse sollte ein Schriftsatz angefertigt werden, damit
der Bergbau zur Beseitigung des Schadens aufgefordert werden kann, falls
sich die Halde Hoppenbruch als ursächlich für die Störungen erweist.

Mit freundlichen Grüßen

(Pickmann)

KARL STEINHART

CLEMENSSTRASSE 2-4 29.3.1976

RUF HERTEN (043 661 305-1
DURCHWAHL 305 205 (VORZIMMER) / 305 200

4352 HERTEN, DEN

Herrn Stadtdirektor
Heinz Pickmann
Rathaus

4352 Herten

Betr.: Antrag auf Verbesserung des
Fernsehempfangs im Hertener Süden

Lieber Heinz!

Hiermit nehme ich noch einmal im Auftrage des SPD-Ortsvereins Herten-Mitte/Süd Bezug auf den schlechten Fernsehempfang der Bewohner auf der verlängerten Hohewardstraße/Karlstraße sowie des Hertener Südens.

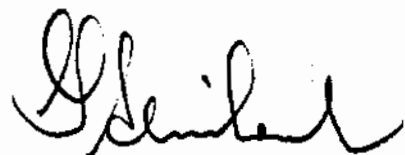
Der schlechte Fernsehempfang ist auf die Aufschüttung der Bergehalde durch die Schachanlage Schlägel & Eisen zurückzuführen. Diese Bergehalde ist inzwischen sehr hoch geworden und kann somit als Schadensursache angesehen werden.

In der letzten Bürgerversammlung wurden die SPD-Ratsmitglieder gebeten, Maßnahmen einzuleiten, damit diesem Übelstand Abhilfe geschaffen wird.

Aus diesem Grunde beantrage ich vom SPD-Ortsverein Herten-Mitte/Süd, Verhandlungen mit der Bergbau AG und der Bundespost einzuleiten, um den Fernsehempfang im südlichen Bereich der Stadt Herten zu verbessern.

St. 10. Für Deine Bemühungen dankend, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



1) Bei der Post anfragen
wer zuständig ist
fernsehsende

2) kann schreiben an Post
in Form schrift für Herrn
Steinhart. 29.3.76 J.

An das
Postamt
4352 Herten

Herr Kaczmarek

130

386

An das
Formeldeamt
435 Recklinghausen
Postfach

StA 10 K Ka/St

30.10.1975

4.11.75

Betr.: Anträge und Anfragen der SPD-Stadtverordneten
aus Herten-Mitte/Süd -

hier: Anbringung eines Briefkastens und Einrichtung eines
öffentlichen Fernsprechers im südlichen Bereich der
Hohewardstraße, Verbesserung des Rundfunk- und Fernseh-
empfanges im Bereich des südlichen Stadtgebietes

Sehr geehrte Herron!

Als Anlage überreiche ich je einen Abdruck der Anträge und Anfragen
der SPD-Stadtverordneten aus Herten-Mitte/Süd.

Da die unter Ziff. 8 zusammengefaßten Anliegen in Ihren Zuständigkeits-
bereich fallen, wäre ich für eine Stellungnahme an den Vorsitzenden der
SPD-Fraktion, Herrn Stadtverordneten Steinhart, und für die Überlassung
eines Abdruckes der Stellungnahme an die Stadt Herten - Stadtamt 10 - K
dankbar.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich auch zu den unter Ziff. 4 ange-
sprochenen Möglichkeiten zur Verbesserung des Rundfunk- und Fernseh-
empfanges äußern könnten.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

(Hodde)

Städt. Verwaltungsdirektor

Anlage

(Am)

FERNMELDEAMT

Ort, Datum

435 Recklinghausen, den 29.3.76

(ONKz) Fernsprecher-Nebenstelle

33 16

Kurzmitteilung

Fernmeldeamt · 435 Recklinghausen · Postfach 20 00

Fus

z. Hd. H. Eberhardt

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht/Ihr Anruf vom
Unsere Zeichen Aw HA 2	Unsere Nachricht/Unser Anruf vom
Betreff Schriften der Stadt Herken v. 30.10.75	
Die beigefügte(n) Anlage(n) erhalten Sie	
<input type="checkbox"/> mit Dank zurück.	<input type="checkbox"/> zum Verbleib.
<input type="checkbox"/> mit der Bitte um Kenntnisnahme.	<input type="checkbox"/> Stellungnahme.
<input checked="" type="checkbox"/> Erledigung.	<input type="checkbox"/> Zustimmung.
<input type="checkbox"/> weitere Veranlassung.	<input type="checkbox"/> Ihren Anruf.
<input type="checkbox"/> Rückgabe/Wiedervorlage.	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen

wie bereits furd. am 29.3.76 mit H. Jung besprochen.

1 Anlage(n)

Im Auftrag

Wolf

W. K. 8.74/854321
DIN A. 5/50, Kl. 30

V 34

STADT HERTEN

DER STADTDIREKTOR



Stadtverwaltung · 4382 Herten · Postfach 1749
An das Postamt
4352 Herten

Hr. Haase
55 / 300-11 / Haase

An das Fernmeldeamt
435 Recklinghausen
Postfach

FA Recklinghausen
Eing.: 6. NOV. 1975
560

Ausgang erteilt		Zimmer
Herr Kaczmarek		130
☐	Durchwahl	
(0 23 03) 225-1	225 386	
Sprechzeiten:		
8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr		
Montags bis 17.30 Uhr		
sonstags geschlossen		

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bei Antwort angeben)
StA 10 K Ka/St

Datum
30.10.1975

Betr.: Anträge und Anfragen der SPD-Stadtverordneten
aus Herten-Mitte/Süd - (PA)

Schriftl. Verbescheid
erteilt *10.11.75*

hier: Anbringung eines Briefkastens und Einrichtung eines
öffentlichen Fernsprechers im südlichen Bereich der
Hohewardstraße, Verbesserung des Rundfunk- und Fernseh-
empfanges im Bereich des südlichen Stadtgebietes

50
(Fus)

Sehr geehrte Herren!

Als Anlage überreiche ich je einen Abdruck der Anträge und Anfragen
der SPD-Stadtverordneten aus Herten-Mitte/Süd.

Da die unter Ziff. 8 zusammengefaßten Anliegen in Ihren Zuständigkeits-
bereich fallen, wäre ich für eine Stellungnahme an den Vorsitzenden der
SPD-Fraktion, Herrn Stadtverordneten Steinhart, und für die Überlassung
eines Abdruckes der Stellungnahme an die Stadt Herten - Stadtamt 10 - K -
dankbar.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich auch zu den unter Ziff. 4 ange-
sprochenen Möglichkeiten zur Verbesserung des Rundfunk- und Fernseh-
empfanges äußern könnten.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Handwritten signature

(Hodde)

Städt. Verwaltungsdirektor

Anlage

DEUTSCHE
BUNDESPOSTFernfeldtechnisches
Zentralamt

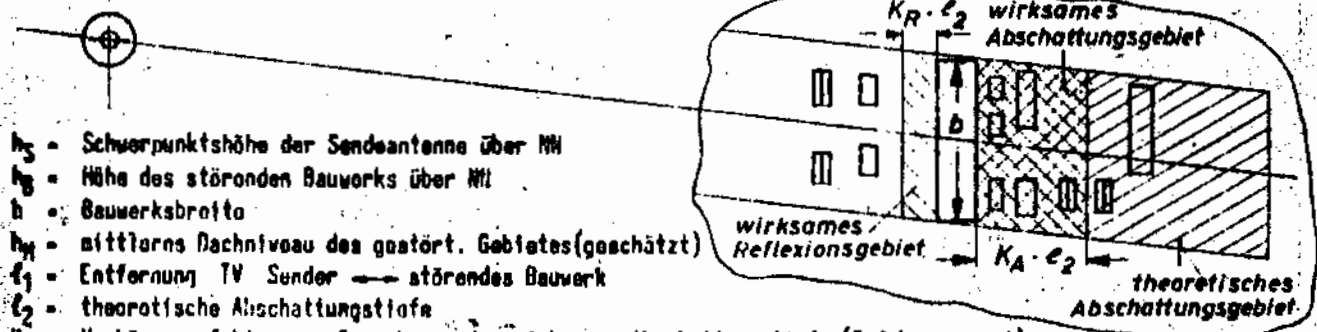
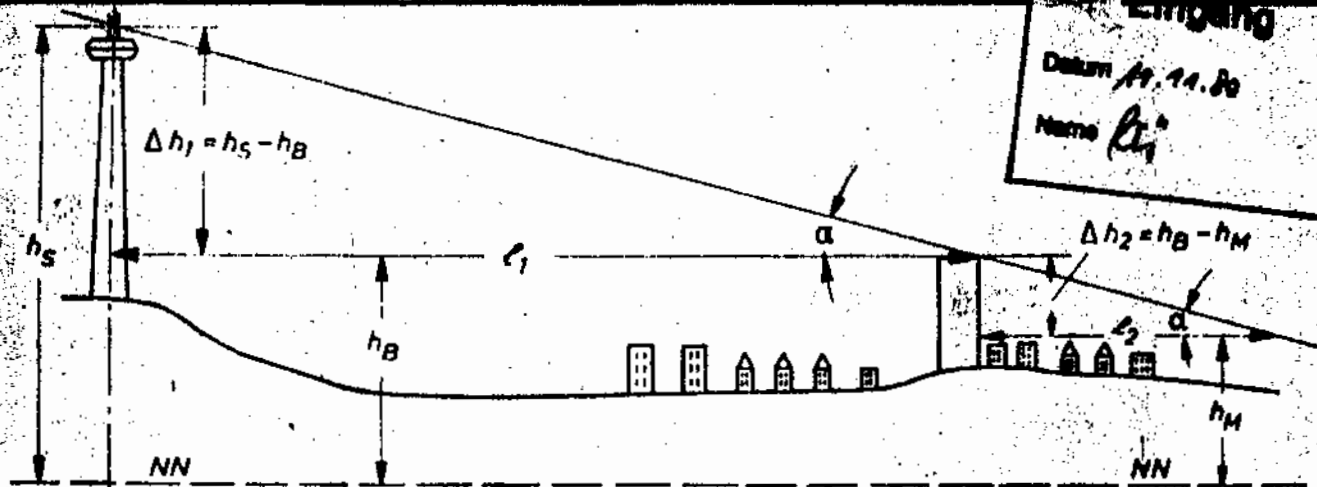
IVE 3 5182-9/3, IVE 5 5320-1

Störungen des Fernseh- Rundfunk-
Empfanges durch hohe Bauwerke(Überschlägliche Berechnung von
Abschattungs- u. Reflexionsflächen)

17 R 4

Eingang

Datum 11.11.80

Name *Ri*

- h_s - Schwerpunkthöhe der Sendeanenne über NN
- h_B - Höhe des störenden Bauwerks über NN
- b - Bauwerksbreite
- h_M - mittleres Dachniveau des gestört. Gebietes (geschätzt)
- l_1 - Entfernung TV Sender \rightarrow störendes Bauwerk
- l_2 - theoretische Abschattungstiefe
- K_A - Verkürzungsfaktor zur Berechnung der wirksamen Abschattungstiefe (Erfahrungswert)
- K_R - " " " " Reflexionstiefe " "
- α - Sendereinfallswinkel

Formel 1 zur Ermittlung des Abschattungsgebietes :

$$\operatorname{tg} \alpha \approx \frac{\Delta h_1}{l_1} = \frac{\Delta h_2}{l_2}$$

Daraus errechnet sich die theoretische Abschattungstiefe zu :

$$l_2 = \frac{\Delta h_2 \cdot l_1}{\Delta h_1}$$

Die störungswirksame Abschattungstiefe beträgt :

$$K_A \cdot l_2$$

Auf Grund von Erfahrungen beträgt der Korrekturwert für die Abschattung $K_A \approx \frac{1}{3}$. Somit ergibt sich mit b = wirksame Gebäudebreite eine störungswirksame Abschattungsfläche von :

$$F_A \approx \frac{b \cdot \Delta h_2 \cdot l_1}{3 \Delta h_1}$$

Formel 2 zur Ermittlung des Reflexionsgebietes :

Ein Erfahrungswert für die Reflexionszone kann nur in grober Annäherung angegeben werden, weil dieser stark von der Fassadenausführung des betreffenden hohen Bauwerks und der Feldstärke-Einfallsrichtung weitgehend abhängt. Der Erfahrungswert gilt im wesentlichen für den VHF-Bereich, weil dort die Rückdämpfung der Empfangsantennen im Vergleich zum UHF-Bereich gering ist.

Die störungswirksame Reflexionsfläche beträgt :

$$F_R \approx b \cdot K_R \cdot l_2$$

Mit dem Korrekturwert für die Reflexion $K_R \approx \frac{1}{10}$ ergibt sich :

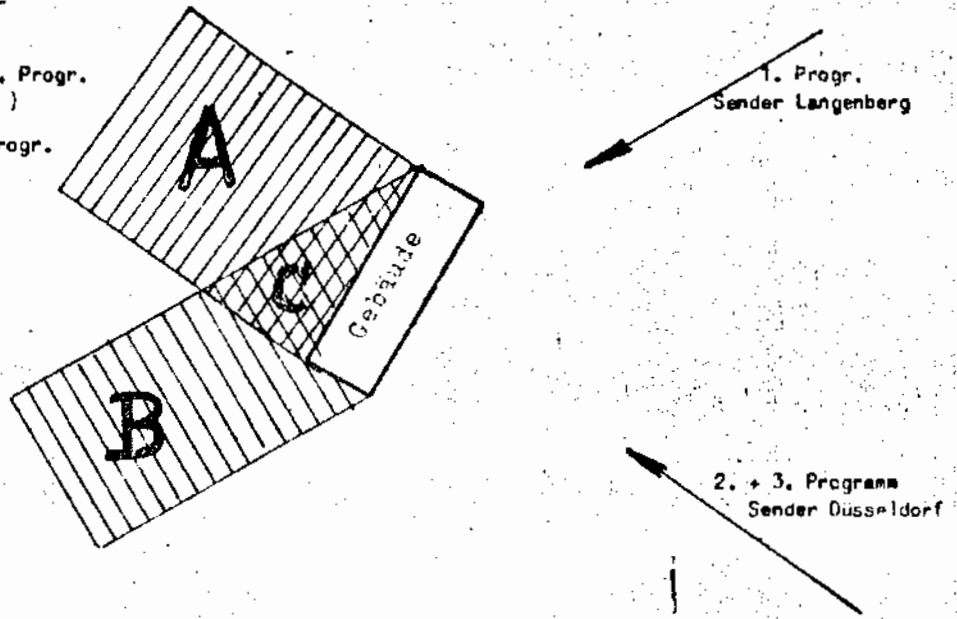
$$F_R \approx \frac{b \cdot \Delta h_2 \cdot l_1}{10 \Delta h_1}$$

April 1967

Fortsetzung Seite

Beispiele

- A + C = Schattengebiet für 2.+3. Progr.
(für Spalte f/g + h/i)
- B + C = Schattengebiet für 1. Progr.
(für Spalte d/e)
- A + B + C = Schattengebiet des Gebäudes insgesamt
(für Spalte b/c)

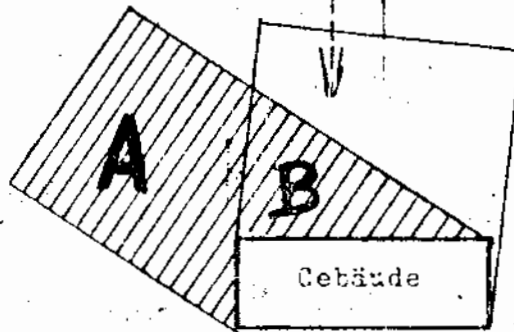


demächst 2. Progr.
Sender Wesel

A + B = Schattengebiet für 2. Progr.
Sender Düsseldorf

- A = Ausweichmöglichkeit auf Sender Bonn
- B = demächst Ausweichmöglichkeit auf Sender Wesel

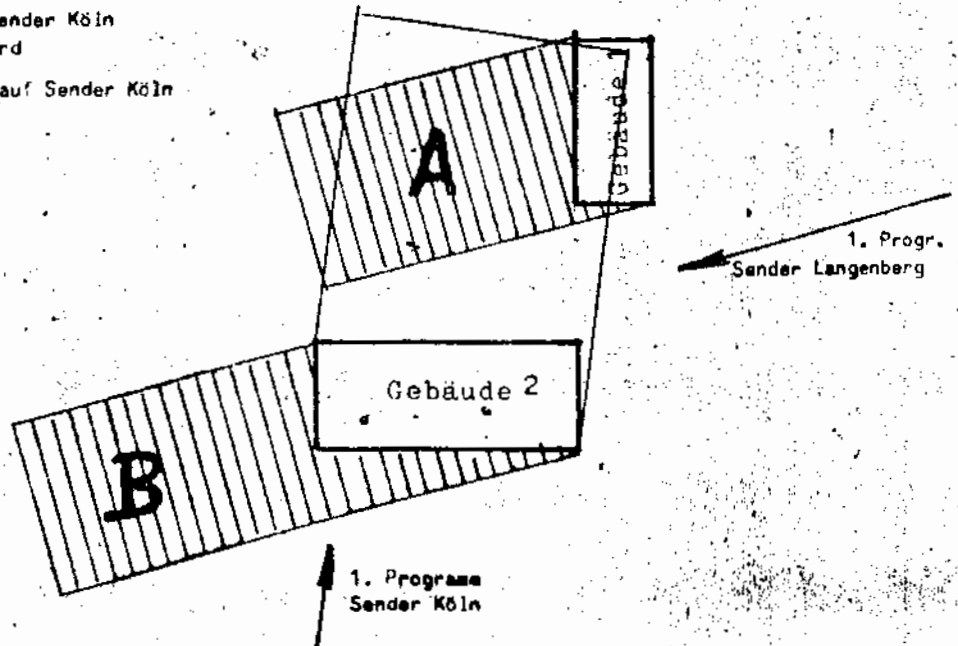
ALS 0 : Angaben in Zeile "mit Ausweichmöglichkeit ..."



2. Progr.
Sender Bonn

2. Progr.
Sender Dued

- A = keine Ausweichmöglichkeit, da Sender Köln durch Gebäude 2 abgechattet wird
- B = Gebiet mit Ausweichmöglichkeit auf Sender Köln





BERGBAU AG GELSENKIRCHEN · BERGBAU AG HERNE/RECKLINGHAUSEN

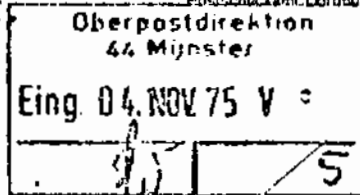
gemeinschaftlich handelnd im Namen
und für Rechnung der RUHRKOHLE AG

Bergbau AG Gelsenkirchen · Bergbau AG Herne/Recklinghausen
4690 Herne 1 · Postfach 145

Verwaltung: Gelsenkirchen, Vichowstraße 129 · Herne, Shanrückweg 1
Fernsprecher: Gelsenkirchen (0209) 157-1 · Herne (02323) 531-1
Fernschreiber: Gelsenkirchen 824889 rag g · Herne 6228645 rag d
Zahlungen nur an Bergbau AG Herne/Recklinghausen
Konten:
LZB Recklinghausen (BLZ 4260000) Kto. Nr. 42609005
Postsparkass. Dortmund (BLZ 44010046) Kto. Nr. 6477-467

Deutsche Bundespost
Oberpostdirektion Münster Westf.

4400 M ü n s t e r
Postfach 1000



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Abteilung/Unsere Zeichen

Fernspr. (Durchwahl)

Tag

T 5.3/Tr/Di

02323/591-2962

31. Oktober 1975

Treumann

Betr.: Geplante Bergehalde Hoppenbruch in Herten
hier: Mögliche Beeinträchtigung des Fernsehempfangs
im Bereich der Stadt Herten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Zulassung der gepl. Bergehalde Hoppenbruch in Herten ist durch uns beim zuständigen Bergamt Recklinghausen ein entsprechender Betriebsplan vorgelegt worden. Im Rahmen der Erörterungen des Betriebsplanes hat die Stadt Herten die Befürchtung vorgebracht, daß durch das Aufschütten der Bergehalde möglicherweise der Fernsehempfang im Bereich der Stadt Herten beeinträchtigt werden könnte.

Im anliegenden Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1 : 25 000 haben wir den Haldenstandort farblich kenntlich gemacht. Die maximale Endhöhe des Haldenkörpers wird bei 115 m NN liegen. Das entspricht eine Höhe von rd. 70 m über Ursprungsgelände.

Wir erbitten Ihre Stellungnahme zur Frage einer möglichen Beeinträchtigung des Fernsehempfanges im Bereich der Stadt Herten als Folge der Aufschüttung der Bergehalde Hoppenbruch.

Hochachtungsvoll

BAG Gelsenkirchen - BAG Herne/Recklinghausen

[Handwritten signature]

Anlage

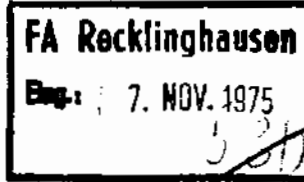
DEUTSCHE BUNDESPOST

OBERPOSTDIREKTION MÜNSTER, WESTF

Oberpostdirektion · 44 Münster · Postfach 10 00

Fernmeldeamt

435 Recklinghausen



~~Fug~~

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Münster, Westf

-

-

-

25-5 5322-7

6. November 1975

Betreff

Fernsehversorgung;
hier: geplante Bergehalde in Herten

Anliegendes Schreiben der Bergbau AG Gelsenkirchen zur Kenntnis.

Wir bitten zu prüfen, ob die Fernsehversorgung in Herten durch die geplante Bergehalde beeinträchtigt werden kann.

2 Anlagen

Im Auftrag

Fernmeldeamt
Fus 5192-0
(1 Karte)

4350 Recklinghausen, den 15.1.1976
F.: 51-3620

(OPD)

Eingang

bei Ar: 15. JAN. 1976

Geprüft: P. 15/11

Von: P. 15/11

Abgelesen: P. 15/11

Zu 25-5 5322-7 vom 6.11.1975
Fernsehversorgung

Wir haben die Fernsehversorgung im Bereich der geplanten Bergehalde in Herten untersucht und die derzeitigen Empfangsverhältnisse der zur Versorgung beitragenden Sender in die beiliegende Karte eingezeichnet. Die jeweiligen Meßpunkte, die Mindestfeldstärke und die gemessene Feldstärke können dem Deckblatt zur Karte entnommen werden.

In den Abschattungsgebieten des 2. und 3. Fernsehprogramms (~~K 25 xxxxx 53 xxx~~ Sender Dortmund K 25 und 53 bzw. Wesel K 35 und 48) kann bei Empfangsschwierigkeiten der jeweils nicht abgeschattete Sender mit ausreichend großer Feldstärke empfangen werden. Hier sind keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Im Abschattungsgebiet des Senders Langenberg (K 9 1. Programm) kann die Versorgung durch den Sender Münster (K 3) übernommen werden. Allerdings erreicht die Feldstärke nur Werte zwischen F_{min} und $F_{min} - 6dB$. Schwierigkeiten dürften jedoch erst dann zu erwarten sein, wenn die Bergehalde ihre endgültige Höhe erreicht haben wird. Zunächst wird nur das Betriebsgelände der Zeche Ewald I/II und VII abgeschattet.

Über evtl. Reflexionen kann keine Aussage gemacht werden. Größere Empfangsbeeinträchtigungen dürften u.E. jedoch nicht zu erwarten sein.

Durch einen mechanischen Fehler in der Kabeltrommeleinrichtung des Teleskopmastes während der Meßarbeiten, die beim FZA Steinfurt behoben werden mußte, haben sich die Ermittlungen verzögert. Die Bergbau AG Gelsenkirchen-Bergbau AG Herne/Recklinghausen wurde von uns vorab fernmündlich verständigt.

1 Anlage

N.d.A.

Z.d.A. bei Fus

Im Auftrag

[Handwritten signature] 14/11/76

Antennenpegel- Richtwerte für Gemeinschafts- Antennenanlagen

Um einerseits rauschfreie Empfangsqualität am Empfänger zu gewährleisten und um andererseits Störungen durch Übersteuerung der Empfänger zu vermeiden, dürfen bestimmte Mindestpegel nicht unterschritten, aber bestimmte Maximalpegel am Empfänger nicht überschritten werden.

Bereich	Pegel (dB μ V)	
	Maximal	Minimal
UKW (Stereo)	80	Mono 40 Stereo 50
F I	84	52
F III	84	54
F IV/V	84	57

Umrechnung von Feldstärke in Pegel

Wenn die Feldstärke an einem Ort bekannt ist, so läßt sich mit Hilfe dieses Diagramms der Empfangspegel eines Halbwellen-Dipols (60 Ohm) ermitteln.

Den Gewinn der Antenne zu diesem Empfangspegel addiert, ergibt den tatsächlichen Antennenpegel, der als Grundlage zu einer Planung erforderlich ist.

Beispiel:

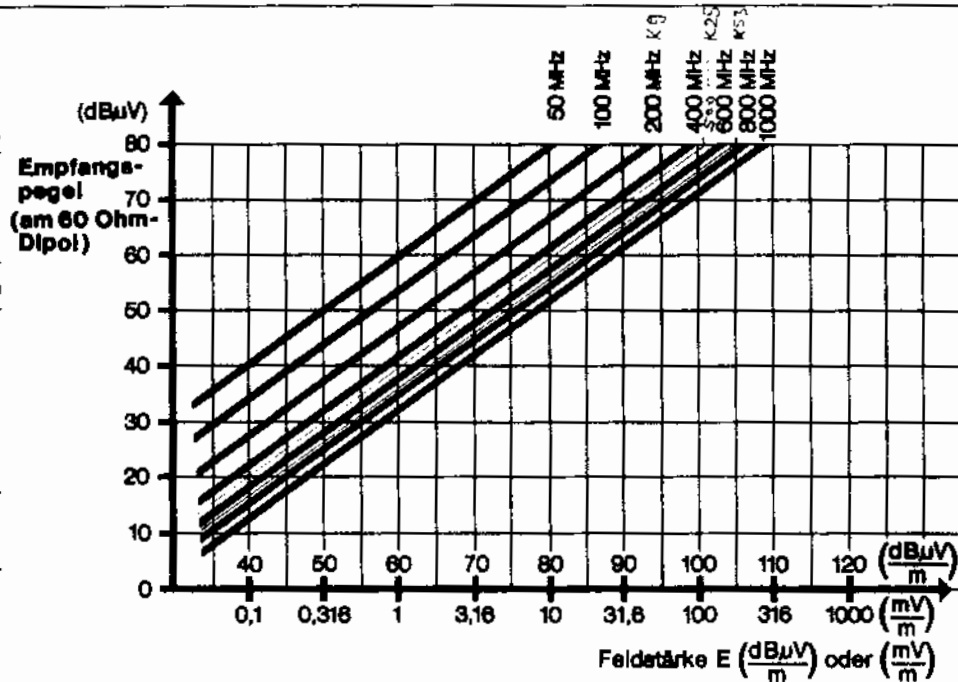
Feldstärke E von OBP: 65 dB μ V/m
 $\approx 1,8$ mV/m

Frequenz: 100 MHz.

Aus dem Diagramm werden 58 dB μ V Empfangspegel am Dipol ermittelt.

Gewinn der montierten Antenne: 9 dB.

Es folgt: 58 dB μ V + 9 dB = 67 dB μ V Antennenpegel.

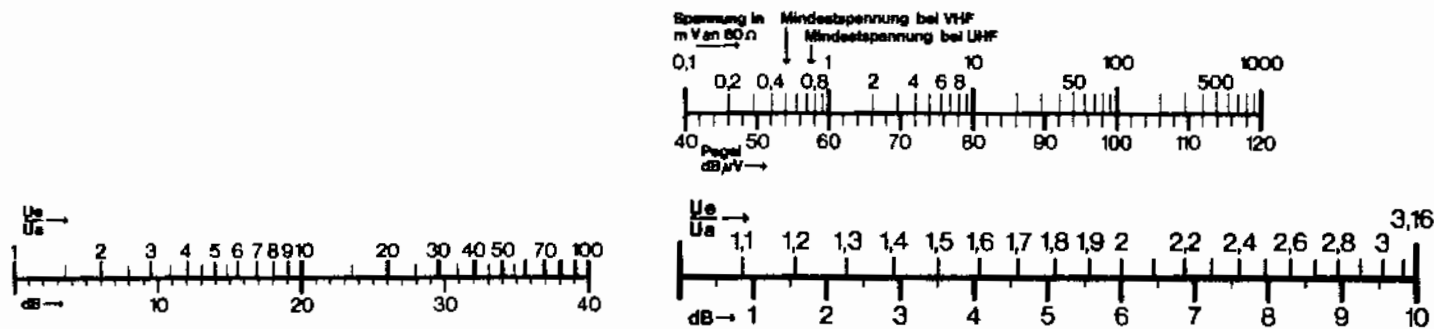


Zur genauen Pegel-Umrechnung

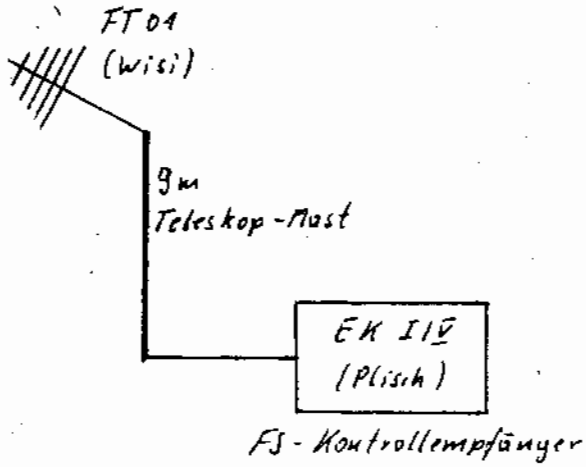
Zum Umrechnen von Pegelangaben (dB μ V) in entsprechende Spannungen (mV) und umgekehrt. Bitte beachten Sie, daß die Pegelangaben immer auf Spannungen gemessen an einem Nennwiderstand von 60 Ω bezogen sind.

Pegel (dB μ V)	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	0,10	0,11	0,13	0,14	0,16	0,18	0,20	0,22	0,25	0,28
50	0,32	0,36	0,40	0,45	0,50	0,56	0,63	0,71	0,79	0,89
60	1,0	1,1	1,3	1,4	1,6	1,8	2,0	2,2	2,5	2,8
70	3,2	3,6	4,0	4,5	5,0	5,6	6,0	7,0	8,0	9,0
80	10	11	13	14	16	18	20	22	25	28
90	32	36	40	45	50	56	63	71	79	89
100	100	112	126	141	158	178	200	224	251	281
110	316	355	398	447	501	562	631	708	794	891
120	1000	1122	1259	1413	1585	1778	2000	2239	2512	2818

Zur überschlägigen dB-Umrechnung



Meßaufbau



z.B.	K 9	Postmessung	$\frac{\text{dB}\mu\text{V}}{\text{m}}$	7. 14 =	dB μV
z.B.	K 25	"	"	7. 20 =	"
z.B.	K 53	"	"	7. 22 =	"

21/75
zum Arbeitsbericht Nr.
655/75
Anlagen

Fernseh-Rundfunk-Empfangsmessungen

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

- Ortsversorgungsmessungen
- Kanalbelegungsmessungen in zusammenhängenden versorgbaren Gebieten
 - auf den angrenzenden Höhen
 - in den zu versorgenden Gebieten
- Messungen am Empfangsort der künftigen Versorgungsanlage
- Messungen im Zusammenhang mit der Abnahme von Sendeanlagen (FTZ 176 GÜ 1)
- Kontrollmessungen (FTZ A 44 R9)

in (Postleitzahl, Ort oder Gebiet- bzw. Meßpunkt)

4352 Herten, Im Dahl 20 (MP1)
Vopshorst 2a (MP2)

Gemessene Fernsehkanäle

Kanal	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
MP1, dB _μ V/m								74								76							69			
								R1								R1							R1			
MP2								66								85							58			
								R1								R0							R0			
F _{min}								570								67,8							690			

R0 = keine Reflexionen
R1 = leichte " " "

Kanal	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61
MP1, dB _μ V/m																		79								
																		R1								
MP2																		85								
																		R0								
F _{min}																		71,7								

Meßanordnung nach

FTZ 529 D 9915

Verwendete Meßgeräte (Hersteller, Typ und F-Nr.)

- siehe Angaben auf der Rückseite
- siehe besondere Aufstellung bei
- siehe Rückseite der Formblätter Fu 231

Letzte Auswertung abgeschlossen am	<u>21.75</u>																									
geprüft am durch	<u>[Signature]</u>																									

Hilfe für „Hochhausgeschädigte“

Im Herbst wurde die Aktion „Auf die Antenne kommt es an“ gestartet. Was aber nützt die beste Antenne, wenn der Fernsehempfang in einem bisher versorgten Gebiet durch ein in unmittelbarer Nachbarschaft in Richtung zum Sender neu errichtetes Hochhaus erheblich verschlechtert oder gar unmöglich wird? Klagen über derartiges nehmen zu. Leider gibt es noch immer kein Gesetz, das den Hochhausbesitzer verpflichtet, die Geschädigten auf seine Kosten mit einer Gemeinschaftsantennen-Anlage zu versorgen. Die Juristen sind aber inzwischen der Meinung, daß negative Einwirkungen, wie die Entziehung von Licht, Luft und Wasser, aufgrund des nachbarrechtlichen Gemeinschaftsverhältnisses der Beteiligte u. U. rechtsmißbräuchlich sind und einen Abwehranspruch ergeben. Dieser Grundsatz könnte auch für die Beeinträchtigung des Fernsehempfanges gelten. Schließlich tritt bei den „abgeschatteten“ Häusern Wertminderung ein, wenn die Mieter darin nur sehr schlechten oder überhaupt keinen Fernsehempfang mehr haben. Erste bescheidene Ansätze einer Gesetzgebung findet man im neuen Nachbarrechtsgesetz vom 15. 4. 1969 des Landes Nordrhein-Westfalen, in dessen § 20 es heißt: „Der Eigentümer und die Nutzungsberechtigten eines Grundstückes müssen dulden, daß an ihrem höheren Gebäude der Eigentümer und die Nutzungsberechtigten des angrenzenden niedrigeren Gebäudes ... Antennenanlagen befestigen ...“

Leider haben sich bisher weder die Deutsche Bundespost noch die Rundfunkanstalten ernstlich um die Lösung dieses Problems bemüht. Die Entstörpflicht für elektrische Geräte ist gesetzlich verankert; es muß nun endlich auch der Fernsehteilnehmer vor der Einwirkung von Hochhäusern auf seine Empfangsqualität geschützt werden.

Schließlich haben eben diese Rundfunkanstalten und die Bundespost durch Errichtung der Strahler die Voraussetzungen für eine fast 100prozentige Fernsehversorgung geschaffen und Hunderte von Millionen D-Mark dafür ausgegeben. Es geht zu weit, von ihnen zu verlangen, auf unbestimmte Zeit hinaus die durch jedes neu gebaute Hochhaus gestörte Fernsehversorgung mit Hilfe teurer Kleinumsetzer wieder herzustellen.

Und vom Fernsehteilnehmer kann man erst recht nicht verlangen, daß er wegen eines Hochhauses neben ihm, aus dem ein anderer großer Nutzen zieht, eine neue, teure Antenne kauft, deren Funktionieren oft fraglich ist, oder sich an einer neuen Gemeinschaftsantenne beteiligen muß. Nach dem gesunden Rechtsempfinden hat die Kosten für die jetzt nötigen Maßnahmen der „Verursacher“ zu tragen, der Besitzer des Hochhauses also! Denn wer ein Stück Land durch Hochbauten besonders gewinnträchtig ausnutzt, darf es nicht zu Lasten anderer tun. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Empfangslage bleibt beim Hochhausbesitzer hängen, da führt kein Weg vorbei. Wie das in die Wege geleitet werden soll, mögen die örtlichen Baubehörden entscheiden; vielleicht muß ein neues Nachbarrechtsgesetz von den Landesregierungen oder gar ein Bundesgesetz geschaffen werden. Schließlich spielen doch die Aufwendungen für eine neue Antennenanlage im Vergleich zu den Baukosten der Türme keine Rolle – und wenn doch, so müssen sie im Investierungs- und Amortisationsplan eben eingebaut werden. In den Städten ist das Telefonnetz verkabelt, dort könnten die kaum fingerdicken Antennenkabel in die unterirdischen Leitungsröhre eingezogen werden, womit sich die abgeschatteten Häuser anschließen ließen. In ländlichen Gegenden wird einem frei aufgehängtem Kabelnetz nichts im Wege stehen, zumal dort meist auch die Lichtleitungen oberirdisch verlaufen.

Oder könnten freie Strahler mit geringster Leistung im 12-GHz-Bereich helfen, wie es der Vorsitzende der ARD (bis 31. 12. 1969) Christian Wallenreiter, München, empfahl? Das wird u. U. daran scheitern, daß die Anlagekosten für die Mehrprogrammssender und -empfangsumsetzer bei dieser komplizierten Technik hoch sind, ganz abgesehen davon, daß die Kanalverteilung noch aussteht und in absehbarer Zeit Sender, Parabolantennen und Empfangsumsetzer nicht zur Verfügung stehen. Die Industrie ist aus hier nicht näher zu erörternden Gründen gegenwärtig nicht geneigt, sich mit diesen Entwicklungen vorrangig abzugeben.

Die rapide Zunahme der Hochhäuser erlaubt es nicht länger, dieses für viele offenbar unbequeme Problem weiter vor sich herzuschieben, sozusagen auf die lange Bank. Zuviel Zeit ist schon vergangen; in dieser Zeitschrift erschien bereits vor zehn Jahren der erste Leitartikel mit der gleichen Überschrift wie oben, in dem auf die sich anbahnende Entwicklung aufmerksam gemacht wurde. Nichts ist geschehen, nur die Schwierigkeiten haben rapide zugenommen.

Aufgerufen sind die Länder-Parlamente, bei ihnen liegt die Kompetenz für die Gesetzgebung.

Egon Koch

Inhalt:

Seite

Leitartikel

Hilfe für „Hochhausgeschädigte“ 1

Neue Technik

Festkörperspeicher
für gesprochene Warntexte 4
Abspannseile aus Kunstfaser 4
Vierkanal-Stereophonie 4
Oscar 5 startet 4
Ein FET-Tastkopf 4

Fernsehempfänger

Der Video-Transformator – ein neuer Weg
zum Anschließen von Videorecordern .. 5

Grundlagen

Lichtfühler 6

Elektronik

Elektronischer Türöffner mit Ferritstab 8

Forschung

Internationale Forschung 9
Der Forschungssatellit Azur
funktioniert gut 12

Halbleiter

Glasartige Halbleiter 14
MOS-Doppel-Gate-FET
mit integrierten Schutzdioden 14
Kleine Serviceanleitung
für Halbleiterschaltungen 15

Aus der Welt des Funkamateurs

Der Amateursatellit Oscar 5 19

Schallplatte und Tonband

Valdemar Poulsen zum Gedenken 21
Vorverstärker für Mikrofon
und magnetische Tonabnehmer 17

Werkstattpraxis

Stereodecoder arbeitet nicht 23
Ströme nicht in der Emitterleitung messen 23
Autobatterie falsch geladen 23

Fernseh-Service

Bildamplitude ändert sich 23
Vertikalsynchronisation
nur bei VHF-Betrieb labil 23

Farbfernseh-Service

Aussetzfehler! 24

Für den jungen Servicetechniker

Wie messe ich richtig? – 11. Teil 25

funkschau elektronik express

Aktuelle Nachrichten 2, 3, 28
1969 war ein gutes Jahr 27

Rubriken:

Funktechnische Fachliteratur 18

Beilagen:

Funktechnische Arbeitsblätter
Fi 72, Blatt 1: Reaktanzfilter, Filterketten
mit m-Halbgliedern
Inhaltsverzeichnis der Funktechnischen
Arbeitsblätter, Stand Januar 1970

Vermerk: An der Besprechung nahmen außer den genannten Tln noch TFHS Langener und TFOS Stecker teil-
Es wurden von uns zunächst grundsätzliche Dinge und Begriffe wie: Versorgung, Beeinträchtigung, Störung und die Zuständigkeiten dargelegt, und im Gespräch geklärt.
Im 2. Teil der Besprechung wurden die von uns ermittelten Meßergebnisse diskutiert. Insbesondere die von uns vorgefundenen Mängel an Empfängern und Antennen. Wir haben darauf hingewiesen, daß einwandfreie Antennen eine Voraussetzung für einen einwandfreien Empfang sind und daß den besuchten Tln die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Ausrichtung der A. auf andere als die bisher empfangenen Sender erläutert wurde.
Es wurde vereinbart, daß die Stadtverw. und die Unterlagen für die weitere Erhöhung der Halde zusenden wird, damit weitere Untersuchungen über evtl. Abschattungen gemacht werden können.

Fus/ *h* 18/7.